

Protokoll

22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg am 30.10.2023 - Wahlperiode 2020 / 2025 –

Anwesend

sind unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Bernd Fuhrmann

die Stadtverordneten (StV):

Susanne Bald

Sven Becker

Ursula Belz

Joshua Briel

Rolf Dickel

Ulrich Dienst

Birgitta Dreier

Thorsten Fischer

Timo Florin ab 18:20 Uhr (TOP 5, öT)

Georg Freitag

Anke Fuchs-Dreisbach

Iris Gerstmann

Frank Henk

Bodo Hüster

Kai-Uwe Jochims

Elmar Knoche

Klaus Dieter Lege

Heinrich Limper

Marion Linde

Andreas Lückel

Andreas Meinecke

Sandra Peiser

Nadine Raad

Katja Schmidt
Bernd Schneider
Martin Schneider
Michael Sittler
Wolfgang Völker
Werner Wegener
Bernd Weide
Sandra Wied
Martina Winter

Ferner ist anwesend:

Dipl. Ing. Uwe Meyer, Planungsbüro Meyer, Erndtebrück, zu Top 8, öT.

Von der Verwaltung sind anwesend:

Erster Beigeordneter Volker Sonneborn
Kämmerer Gerd Schneider
Dezernent Christoph Koch
Matthias Ladda, Abteilungsleiter IT-Service
Regina Linde, Fachbereichsleiterin Bürgerdienste
Manuel Spies, Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Achim Vorbau, Betriebsleiter Stadtwerke
Edeltraud Brandt, Abteilungsleiterin Zentrale Dienste, Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

A. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Fuhrmann eröffnet die Sitzung und stellt die Anwesenheit fest. Er weist darauf hin, dass StV Timo Florin etwas verspätet zur Sitzung erscheinen wird.

Ferner macht der Bürgermeister darauf aufmerksam, dass es aufgrund des aktuellen Cyberangriffs nicht möglich ist, heute noch Sitzungsunterlagen aus dem RIM herunterzuladen. Die vollständigen Sitzungsunterlagen stehen auf dem iPad nur dann zur Verfügung, wenn die letzte Aktualisierung vor dem vergangenen Wochenende

erfolgt ist. Wer sein iPad noch bis Samstag aktualisiert hat, kann offline mit allen Unterlagen arbeiten. Damit heute allen Stadtverordneten die vollständigen Sitzungsunterlagen zur Beratung vorliegen, sind auf den Sitzungstischen die Papieraufbereitungen der vollständigen Sitzungsvorlagen nebst Anlagen ausgelegt. Bürgermeister Fuhrmann fragt die Stadtverordneten, ob Ihnen ggf. noch Unterlagen fehlen, damit diese vor Sitzungsbeginn nochmals ausgehändigt werden. Hierzu erfolgen keine Meldungen aus der Stadtverordnetenversammlung.

Der Bürgermeister stellt sodann die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Hinweis auf das Mitwirkungsverbot des § 31 Gemeindeordnung NRW

Bürgermeister Fuhrmann weist auf das Mitwirkungsverbot des § 31 in Verbindung mit § 43 Abs. 2 GO NRW und § 9 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg und deren Ausschüsse hin, welches gleichermaßen für die Tagesordnungspunkte im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Sitzung gilt.

3. Berichte

Der **Bürgermeister** verweist auf die Mitteilung von 16:00 Uhr, die per E-Mail an alle Stadtverordneten versandt wurde und berichtet zum Cyber-Angriff auf die SIT. Sein Bericht ist im Wortlaut diesem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Bürgermeister Fuhrmann gibt anschließend eine Erklärung zum Israel-Konflikt ab und bittet die Stadtverordneten sich für eine Gedenkminute von den Plätzen zu erheben. Die Erklärung des Bürgermeisters ist im Wortlaut diesem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Erster Beigeordneter Sonneborn informiert, dass auf Anregung von Stadtverordneten die Sitzungstermine der ersten und zweiten Plenarwoche auf den 14.02. und den 06.05.2024 verlegt wurden. Der Erste Beigeordnete weist ferner darauf hin, dass die kommende Stadtverordnetenversammlung bereits um 17:00 Uhr beginnen soll.

4. Anträge

4.1 **Bürgermeister Fuhrmann** teilt mit, dass der Antrag der SPD-Fraktion vom 25.09.2023, Reg.-Nr. 63, zurückgezogen wurde.

4.2 Der Bürgermeister ruft die weiteren Anträge der Reihenfolge nach auf und schlägt vor, diese neu wie folgt in die Tagesordnung aufzunehmen:
Antrag Reg.-Nr. 64 unter Tagesordnungspunkt 22,
Antrag Reg.-Nr. 65 unter Tagesordnungspunkt 23,
Antrag Reg.-Nr. 66 unter Tagesordnungspunkt 24 sowie die
Anträge Reg.-Nr. 67 und Reg.-Nr. 68 unter Tagesordnungspunkt 25.

Er empfiehlt, die nachgereichte Sitzungsvorlage Nr. 589-XI als Tagesordnungspunkt 9 und die Sitzungsvorlage Nr. 590-XI als Tagesordnungspunkt 21 neu aufzunehmen. Ferner schlägt der Bürgermeister vor, unter Tagesordnungspunkt 5.1 als Antrag der Verwaltung einen Bericht zur aktuellen Situation des Cyber-Angriffs aufzunehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist einstimmig mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

5. Einwohnerfragestunde

Erster Beigeordneter Sonneborn erläutert das Verfahren der Einwohnerfragestunde.

Herr **Günther Hermann Matthes** meldet sich als Vertreter des Kleinen Alternativen Kulturkellers zu Wort und fragt, ob der Bürgermeister bereit und willens sei, den Antrag zur Umbenennung des Goetheplatzes, der zuletzt im Ausschuss für Planen, Bauen, Wohnen und Umwelt sang- und klanglos abgelehnt worden sei, nochmals auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung zu setzen.

Bürgermeister Fuhrmann entgegnet, dass das Verfahren der Anregung in der Geschäftsordnung geregelt sei und der Antrag von der Stadtverordnetenversammlung an den zuständigen Ausschuss verwiesen wurde. Dort habe er keine Mehrheit gefunden.

Herr Matthes erwidert, dass das Ergebnis für ihn nicht zufriedenstellend sei, denn es sei nicht deutlich geworden, welche Meinung der Rat vertrete.

Erster Beigeordneter Sonneborn verweist darauf, dass der Antrag in einem demokratischen Prozess von den Gremien behandelt wurde und eine Meinungsbildung erfolgt sei. Der Antrag habe aber letztlich keine Unterstützung gefunden.

Herr Matthes macht nochmals deutlich, dass er mit den Abläufen unzufrieden sei, dankt aber ausdrücklich der örtlichen Presse für die ausführliche Berichterstattung.

5.1 Antrag der Verwaltung: Aktuelle Situation Cyber-Angriff

Bürgermeister Fuhrmann teilt mit, dass die Erreichbarkeit der Verwaltung gegeben sei und das Rathaus geöffnet bleibe. Die telefonische Erreichbarkeit sei über eine zentrale Rufnummer sichergestellt. Zudem sei eine Not-Internetseite für aktuelle Informationen in Betrieb genommen worden. Die Kommunikation laufe über Messenger-Dienste und digitale Medien. Man sei bemüht, so schnell wie möglich die Systeme wiederherzustellen. Sein Dank gilt den Mitarbeitenden und insbesondere den Kollegen des IT-Service. Er bittet Abteilungsleiter Ladda um einen zusammenfassenden Überblick zur aktuellen Situation.

Abteilungsleiter Ladda teilt mit, dass es sich um einen professionellen Angriff mittels Ransomware auf die Systeme der SIT handle. Es gebe ein zweiseitiges Bekennerschreiben an den Zweckverband. Vermutlich sei der Einbruch in die Systeme schon längere Zeit her. Derzeit stelle die SIT den Schadensumfang fest.

Bürgermeister Fuhrmann informiert, dass die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher über Zoom-Konferenzen informiert werden sollen und Aushänge am Rathaus und am Bürgerhaus erfolgen werden. Er bittet die lokalen Medien um entsprechende Unterstützung.

Die SIT mit über 70 Mitgliedern sei insgesamt betroffen – allerdings in unterschiedlichem Umfang. Die Einschränkungen für die einzelnen Kommunen und Kreise seien nicht deckungsgleich.

Am morgigen Tag werde eine SAE-Sitzung folgen.

Alle relevanten Adressen werden in eine WhatsApp-Gruppe aufgenommen, um Informationen intern weitergeben zu können.

Aus der Stadtverordnetenversammlung werden keine weiteren Fragen gestellt.

6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Berleburg

Erster Beigeordneter Sonneborn führt in die Sitzungsvorlage Nr. 573-XI ein und erläutert, dass die Änderungen in der GO NRW in die Hauptsatzung übernommen werden.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Der Bürgermeister lässt abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die folgende Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Berleburg:

11. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Bad Berleburg

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994, S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), hat die Stadtverordnetenversammlung am ... mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates folgende 11. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Berleburg vom 07.10.1999 in der Fassung vom 19.11.2020 beschlossen:

Artikel 1

§ 8

Anregungen und Beschwerden

Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Jede Einwohnerin oder jeder Einwohner, die oder der seit mindestens drei Monaten in der Stadt Bad Berleburg wohnt, hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform mit Anregungen oder Beschwerden an die Stadtverordnetenversammlung zu wenden. Anregungen und Beschwerden müssen Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Stadt fallen.

Artikel II

§ 11

Aufwandsentschädigung, Verdienstausfallersatz

Abs. 6 wird neu hinzugefügt:

Gremienmitglieder im Sinne des § 113 Abs. 1 GO NRW haben Anspruch auf Erstattung von Kosten für Fortbildungsmaßnahmen, die dem Erwerb der erforderlichen Sachkunde oder der Wahrnehmung ihrer Gremienaufgaben dienlich sind. Dies gilt nur, wenn die Stadt der Kostenübernahme vorab zustimmt.

Artikel III

§ 17 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der GO NRW kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Berleburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Berleburg, ...

Stadt Bad Berleburg

Der Bürgermeister

Bernd Fuhrmann

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Neueinteilung des Schiedsbezirks Bad Berleburg und Wahl von Schiedspersonen

Erster Beigeordneter Sonneborn stellt die Sitzungsvorlage Nr. 572-XI vor und verliest den Beschlussvorschlag.

StV Martin Schneider spricht allen Schiedspersonen Dank und Anerkennung für ihr Wirken in diesem wichtigen Amt aus.

Diesem Dank schließt sich **Bürgermeister Fuhrmann** im Namen des gesamten Hauses an und lässt, da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neueinteilung des Schiedsbezirks Bad Berleburg gemäß Anlage und wählt für eine Amtszeit von fünf Jahren für das Amt der Schiedsperson im Schiedsbezirk

- a) **Aue-Wingeshausen**
als Schiedsperson Inge Knebel, Heiderbrücke 18, Bad Berleburg,
als Stellvertreter Dr. phil. Georg Niklowitz,
- b) **Bad Berleburg I**
als Schiedsperson Silvana Lorenz, Fritz-Krämer-Str. 36, Bad Berleburg,
als Stellvertreterin Inge Knebel,
- c) **Bad Berleburg II**
als Schiedsperson Dr. phil. Georg Niklowitz, Im Kraftsholz 12, Bad Berleburg,
als Stellvertreterin Silvana Lorenz.

Den zuletzt ausgeschiedenen Schiedspersonen Christoph Bald, Hubertus Kroh und Otto Marburger wird für ihr außergewöhnliches Engagement Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Fuhrmann bittet die anwesenden ehemaligen Schiedsmänner Christoph Bald und Otto Marburger an den Sitzungstisch. Mit einem Rückblick auf die langjährigen Amtszeiten spricht er beiden Herren die Anerkennung und den Dank von Rat und Verwaltung aus und überreicht ein Präsent. Herr Hubertus Kroh kann nicht anwesend sein und lässt sich entschuldigen. Sein Präsent wird nachgereicht.

8. Erneuerbare Energien in Bad Berleburg

8.1 Windenergie in Bad Berleburg

8.1.1 Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie:

- a) **Abwägung**
- b) **Feststellungsbeschluss**

Bürgermeister Fuhrmann ruft die Sitzungsvorlage Nr. 324,10.Erg.-XI auf, verweist auf das Mitwirkungsverbot des § 31 GO NRW und überlässt Dezernent Koch die Einführung.

Der **Dezernent** erläutert die Vorgehensweise bis zum heutigen Feststellungsbeschluss inklusive der Ausführungen in der vergangenen Stadtverordnetenversammlung und weist darauf hin, dass er die heute zum Beschluss vorliegenden Änderungen mittels Beamer zusätzlich auf der Leinwand präsentiert. Er erläutert, dass eine erneute Abstimmung mit der Bezirksregierung erfolgt sei und die erforderlichen Änderungen in die Ergänzungsvorlage eingearbeitet wurden. Es handele sich im Wesentlichen um textliche Änderungen und insbesondere die Begründung sei ausgetauscht worden. Die vollständigen Unterlagen des gesamten Verfahrens stünden hier im Saal zur Einsichtnahme bereit. Unmittelbar nach dem heutigen Beschluss würden die Unterlagen zeitnah nach Arnberg weitergeleitet. Der dahinter liegende Zeitplan sei erfüllbar.

Der **Dezernent** erläutert, dass die Flächenkulisse nicht verändert wurde. Deutlich hervorzuheben sei, dass die Entwürfe des Landesentwicklungsplans und des Regionalplans wichtige Grundlagen seien.

Dipl. Ing. Meyer geht im Folgenden auf die wichtigsten Punkte der Anpassung ein. Der Entwurf des Landesentwicklungsplanes enthält Festlegungen zur Ausweisung von Waldgebieten aufgrund einer Einzelfallprüfung zur Inanspruchnahme und Nutzung. Die Belange werden im Genehmigungsverfahren nach Einschätzung des Landesbetriebes Wald und Holz berücksichtigt. Bezogen auf den Entwurf des Regionalplanes wurden einzelne Abwägungen zu Flächen berücksichtigt und diese für die einzelnen Konzentrationsflächen herausgearbeitet. Die Flächenkulisse wurde nicht verändert.

Bürgermeister Fuhrmann fragt bei den Stadtverordneten nach, ob an dieser Stelle noch die Einsichtnahme in die Unterlagen gewünscht wird. Dazu gibt es keine Meldungen aus der Stadtverordnetenversammlung.

StV Martin Schneider bezieht sich auf die ausführliche Stellungnahme in der vergangenen Plenarwoche und hält die Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg für gut und richtig.

StV Linde erklärt, dass sie wütend und traurig zugleich sei, da es ihrer Ansicht nach nicht schlimmer hätte kommen können. Sie appelliert an die Grundstückseigentümer und bittet um deren verantwortungsvolles Handeln mit Blick auf die prognostizierten Auswirkungen.

StV Bald äußert den Eindruck, dass die Sorge, die Bezirksregierung sei unkooperativ, sich offenbar nicht bestätige. Dieser Eindruck wird vom **Bürgermeister** bestätigt.

StV Gerstmann spricht für die SPD-Fraktion und stellt ihren Wortbeitrag schriftlich als Anlage zum Protokoll zur Verfügung (**Anlage 3**).

StV Sittler stellt an Dipl. Ing. Meyer die Frage, was mit Flächen passiere, die der Entwurf des Regionalplanes nicht als Potentialflächen ausweise, die jedoch in der städtischen Vorrangzonenplanung, zitiert unter *Ziel (Entwurf) 8.1-1*, als mögliche weitere Flächen dargestellt seien. Können diese Flächen noch „on Top“ hinzukommen? Welche Auswirkungen hat der Windenergie-Erlass?

StV Weide hält die Summe der Flächen aus beiden Plänen für einklagbar. Damit wäre das Maximum an Windenergie erreicht und daher könne er dem Beschlussvorschlag nicht folgen.

StV Lege sieht die Chance, den Schaden für die Kommune mit der vorgelegten Planung zu minimieren und **StV Völker** betont, dass er die Planung von Anfang an unterstützt habe und die Nachschärfung zur Umsetzbarkeit führen werde.

Dezernent Koch antwortet auf die Frage von StV Sittler: Die Bezirksregierung arbeite derzeit am Entwurf des Regionalplanes. Die Aussage aus Arnsberg laute, dass die Flächenkulisse des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes aufgegriffen werden soll, das „Wie“ sei noch unklar. Regionalplanentwurf und Sachlicher Teilflächennutzungsplan würden übereinandergelegt. Zudem bestehe seit Monaten die Möglichkeit der Zurückstellung, die auch genutzt werde. Die Kreise hätten bei Genehmigungsanträgen künftig die Möglichkeit außerhalb der Vorrangzonenplanung bei der Bezirksregierung das Einvernehmen zu versagen.

Bürgermeister Fuhrmann erklärt zusammenfassend, dass derzeit keine andere Aussage von der Bezirksregierung zu erwarten sei. Es stehe fest, dass die Zurückstellung Wirkung erzeuge. Planer Dipl. Ing. Meyer empfiehlt, gegenüber der Bezirksregierung als Genehmigungsbehörde die eigene Abwägung jetzt nicht zu konterkarieren.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor und **Bürgermeister Fuhrmann** stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg beschließt nach Prüfung und Abwägung erneut über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, gem. § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend den als Anlage beigefügten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt außerdem den Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie der Stadt Bad Berleburg und stellt diesen einschließlich Begründung gem. § 5 BauGB fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie gem. § 6 BauGB bei der Bezirksregierung Arnsberg zu beantragen.

Die Genehmigung ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Bürgermeister Fuhrmann verabschiedet Dipl. Ing Meyer mit einem ausdrücklichen Dank für die geleistete Arbeit und Begleitung in den Gremien um 19:14 Uhr aus der Sitzung.

9. Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Raumland“ der Stadt Bad Berleburg, Gemarkung Raumland;

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Bürgermeister Fuhrmann stellt die Sitzungsvorlage Nr. 589-XI zur Beratung und bittet **Dezernent Koch** um eine Einführung.

Der Dezernent erläutert, dass auf den Einwand der Bezirksregierung Arnsberg zusätzlich die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig wird, um Baurecht zur Umsetzung des geplanten Bauvorhabens zu schaffen. Der Kreis hält insofern seine bisherige Einschätzung, die Baugenehmigung aufgrund einer Änderung des Flächennutzungsplanes zu erteilen, nicht mehr aufrecht.

StV Sittler fragt nach den Auswirkungen auf die Förderkulisse und **Kämmerer Schneider** antwortet, dass dazu Abstimmungen mit dem Fördermittelgeber getroffen werden.

StV Sittler erklärt, dass er bei diesem Projekt anderer Ansicht sei als seine Fraktion und er ein gemeinsames Feuerwehrgerätehaus für die Ortschaften Raumland und Berghausen favorisiere.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Bürgermeister bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg fasst den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Raumland“ der Stadt Bad Berleburg, Gemarkung Raumland gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und die erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 30 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

10. Europäisches Artenschutzprojekt Wisente im Rothargebirge **10.1 Eingabe des StV Fischer vom 22.10.2023**

Bürgermeister Fuhrmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt an den Ersten Beigeordneten Sonneborn.

StV Fischer hebt sodann die Hand, woraufhin Bürgermeister Fuhrmann eine Worterteilung nach Einführung der Verwaltung zum Tagesordnungspunkt ankündigt.

Erster Beigeordneter Sonneborn führt aus, dass der Bürgermeister in diesem Falle auch Vorsitzender des Wisent-Trägervereins ist. Auf seine Bitte hin, sei eine mögliche Befangenheit geprüft worden. Eine Befangenheit werde hier von der Verwaltung im Ergebnis nicht gesehen, da u.a. der Trägerverein Insolvenz angemeldet habe und daher nicht mehr Teil einer neuen Trägerstruktur sein wird. Bernd Fuhrmann sei heute hier in seiner Rolle als Bürgermeister bzw. Ausschussvorsitzender und nicht als Vereinsvorsitzender.

Unabhängig davon habe der Bürgermeister angekündigt, sich nicht an der Diskussion zu beteiligen und sich bei der Abstimmung zu den zu fassenden Beschlüssen bei diesem Tagesordnungspunkt zu enthalten. Dies habe er auch bereits bei der Abstimmung im Haupt- und Finanzausschuss am 26.10.2023 getan.

Dezernent Koch führt in die Sitzungsvorlage Nr. 581-XI ein und verweist auf die Vorberatung in den Ausschüssen. Auf die Eingabe des StV Fischer sei in Form einer Sitzungsvorlage im Ausschuss für Planen, Bauen, Wohnen und Umwelt eingegangen worden und die wesentlichen Dinge seien abgearbeitet. Er fragt nach, ob alle Fragen beantwortet wurden. Es gibt keine Wortmeldungen.

StV Bald fragt nach, ob der Beschlussvorschlag im Absatz 2 um den Zusatz „...insbesondere die zeitnahe Weiterführung des Runden Tisches.“ ergänzt werde, wie vom Fachausschuss beschlossen. Dies wird von der Verwaltung bestätigt.

StV Fischer äußert, dass er die abgegebene Begründung zur Nichtbefangenheit des Bürgermeisters nicht sieht und verweist auf die Vorschriften der §§ 43 und 31 GO NRW.

Erster Beigeordneter Sonneborn erwidert, dass die Verwaltung aber bei ihrer Einschätzung bleibe, die eindeutig sei.

StV Gerstmann richtet zunächst einen Dank an den ehemaligen Umweltminister Rimmel, der in ihrer Fraktion über die Arbeit des Runden Tisches informiert habe. Aus ihrer Sicht sei zuvorderst das Land NRW Empfänger des Kreistagsbeschlusses und in der Verantwortung und nicht die Stadt. Sie kritisiert, dass an dem zur Vermittlung einberufenen Runden Tisch weder Vertreter des Hochsauerlandkreises noch der Stadt Schmallenberg vertreten waren, ohne die eine Befriedung des Konflikts nicht möglich sei.

StV Bald sieht in erster Linie das einzigartige Artenschutzprojekt, dessen glühende Befürworterin sie sei. Sie kritisiert, dass die örtliche SPD nun die vom Landrat geforderte Kostenbeteiligung des Kreises aushebeln wolle.

StV Linde stellt heraus, dass es sich bei den Wisenten nach EU-Recht um geschützte Tiere handele, für die Verantwortung zu übernehmen sei. Die Stadt dürfe sich nicht wegducken und Bad Berleburg profitiere enorm vom Projekt.

StV Fischer kann dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Er sehe nicht, wie das Ergebnis des Runden Tisches das Projekt retten könne. Das Wohl der Tiere stünde nicht im Fokus und werde jetzt geopfert.

StV Gerstmann sieht den Kreis in der Pflicht, sich um das Projekt zu kümmern, da die Tiere unter der Aufsicht der Unteren Naturschutzbehörde stünden. Sie kritisiert auch das Land NRW, das bislang keine Kostenzusage für die Errichtung der Managementanlage gegeben habe. Die Weiterführung oder die Beendigung des Projekts hingen nicht an der finanziellen Beteiligung der Stadt.

StV Gerstmann beantragt namentliche Abstimmung. Auf Nachfrage des **Ersten Beigeordneten Sonneborn** erklärt **StV Hüster**, dass die Fraktion diesen Antrag unterstütze.

In der nachfolgenden kontroversen Diskussion werden die unterschiedlichen Argumente ausgetauscht.

StV Hüster hält die Finanzierung für ein Fass ohne Boden und kündigt an, dem Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen.

StV Völker begrüßt, dass das Projekt nach den Vorschlägen des Runden Tisches jetzt weitergeführt werden könne. Er sieht neben dem Artenschutzprojekt auch das Marketingprojekt, das Profit auch für den Hochsauerlandkreis und die Stadt Schmallenberg bringe.

StV Martin Schneider wirbt dafür, sich weitere Unterstützung z.B. durch Zoos zu sichern, wenn das Projekt jetzt weitergeführt werde. Und man müsse weitere Beteiligungen herstellen, Hochsauerlandkreis und Schmallenberg gehörten dazu. Die

Finanzierung für 2024 müsse unterstützt werden und er bringt dazu einen Antrag der CDU-Fraktion ein, der in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden soll:

„Die Verwaltung wird beauftragt, für das einzigartige Artenschutzprojekt „Wisente im Rothaargebirge“ und den damit verbundenen positiven Auswirkungen zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität im Lebensraum der Wisente, mit den zuständigen Stellen/Behörden Abstimmungsgespräche über den Einsatz von Ersatzgeldern zu führen. Mit dem Land NRW sollte eine Anpassung der entsprechenden Verordnung besprochen/angeregt werden, um eine Unterstützungsmöglichkeit für dieses Projekt darstellen zu können.“

StV Weide ist der Ansicht, dass die Stadt Bad Berleburg als Belegenheitskommune in der Angelegenheit beteiligt ist. Bei dem europäischen Artenschutzprojekt handele es sich aber nicht um eine kommunale Aufgabe und insofern sei die Stadt auch nicht finanziell verpflichtet. Angesichts der anstehenden Pflichtaufgaben sehe er keine kommunale Verantwortung und warnt vor den finanziellen und haftungsrechtlichen Konsequenzen.

StV Raad schließt sich den Wortbeiträgen der Stadtverordneten Völker und Martin Schneider an. Auf lange Sicht werde die Stadt von dem Projekt profitieren.

StV Bald begrüßt den Zusatzantrag von StV Martin Schneider. Sie gibt aber zu bedenken, dass Ersatzgelder ihres Wissens nach nicht für Artenschutzprojekte bewilligt werden.

StV Sittler übt Kritik an dem ehrenamtlich geführten Projekt, das aus einer rein privaten Initiative entstanden sei und wirft dem Trägerverein Versäumnisse vor. Dass die Tiere ungehindert in den Nachbarkreis weiterziehen könnten, habe von Anfang an zu einer Sollbruchstelle geführt. Eine öffentliche Beteiligung habe nicht stattgefunden und der Rat habe das Thema bis heute nicht bearbeitet. Er spricht sich gegen eine finanzielle Beteiligung der Stadt aus, da die Frage von Förderungen völlig offen sei und die Risiken damit unabsehbar. Er kündigt Gegenstimme zum Beschlussvorschlag an.

StV Jochims zollt Respekt für die Inangriffnahme des einzigartigen Projektes und plädiert für die Übernahme von Verantwortung. Für die künftige Trägerstruktur müssten Mittel bereitgestellt werden und die ins Spiel gebrachten haftungsrechtlichen Folgen bezeichnet er als Angstszenario.

Dezernent Koch ergänzt zur Frage von StV Bald bezüglich der Verwendung von Ersatzgeldern, dass grundsätzlich Ersatzgelder für den Artenschutz verwendet werden dürfen. Geprüft werde derzeit aber die Frage, ob es sich bei diesem Projekt um ein Artenschutzprojekt handele.

An dieser Stelle verweist **StV Weide** noch einmal darauf, dass die Risiken erkennbar hoch seien und jedes Ratsmitglied eine bewusste Entscheidung treffen müsse. Aus diesem Grund sei die namentliche Abstimmung beantragt worden.

StV Peiser ist der Ansicht, dass der Runde Tisch keine Klärung herbeigeführt habe, vielmehr Kosten verursacht habe. Sie spricht sich dagegen aus, dass die Stadt ohne Not Kosten übernehmen soll und der Steuerzahler für die Versäumnisse des Vereins aufkommen soll.

StV Linde plädiert dafür, eine Lösung herbeizuführen, zumal es sich um einen einmaligen Finanzierungsbeitrag handele und zu den künftigen Kosten keine Aussage im Beschlussvorschlag getroffen werde.

Dem widerspricht **StV Sittler** und zitiert aus der Sitzungsvorlage, dass vorgeschlagen wird, dass die Stadt sich mit einem Sitz in der zu gründenden Stiftung beteiligen soll.

Daraufhin bittet der **Bürgermeister** den Dezernenten, den ergänzten und um den Antrag der CDU erweiterten Beschlussvorschlag noch einmal vollständig zu verlesen. So wird verfahren.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt das europäische Artenschutzprojekt „Wisente im Rothaargebirge“. Entsprechend der Empfehlungen des Runden Tisches beteiligt sich die Stadt Bad Berleburg mit einem Sitz in der zu gründenden Stiftung als künftige Trägerstruktur. Die Ausgestaltung der Beteiligung in der künftigen Trägerstruktur soll nach Vorliegen des Konzeptes erneut in den städtischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung anstehen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg nimmt die im Sachverhalt und den Anlagen dargestellten Empfehlungen des Runden Tisches, die Beschlüsse des Kreistages und die weitere Vorgehensweise zur Kenntnis, insbesondere die zeitnahe Weiterführung des Runden Tisches.

Die Verwaltung wird sodann damit beauftragt, die für die Umsetzung erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 75.000 EUR in das Haushaltsjahr 2024 aufzunehmen. Für die Folgejahre der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sollen zunächst anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten geprüft werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, für das einzigartige Artenschutzprojekt „Wisente im Rothaargebirge“ und den damit verbundenen positiven Auswirkungen zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität im Lebensraum der Wisente, mit den zuständigen Stellen/Behörden Abstimmungsgespräche über den Einsatz von Ersatzgeldern zu führen. Mit dem Land NRW sollte eine Anpassung der entsprechenden Verordnung besprochen/angeregt werden, um eine Unterstützungsmöglichkeit für dieses Projekt darstellen zu können.

Anschließend ruft der **Erste Beigeordnete** die Stadtverordneten namentlich in alphabetischer Reihenfolge zur Abstimmung auf. Es wird folgendermaßen abgestimmt:

Bald, Susanne	Ja
Becker, Sven	Enthaltung
Belz, Ursula	Ja
Briel, Joshua	Nein
Dickel, Rolf	Ja
Dienst, Ulrich	Nein

Dreier, Birgitta	Ja
Fischer, Thorsten	Nein
Florin, Timo	Enthaltung
Freitag, Georg	Ja
Fuchs-Dreisbach, Anke	Ja
Fuhrmann, Bernd	Enthaltung
Gerstmann, Iris	Nein
Henk, Frank	Ja
Hüster, Bodo	Nein
Jochims, Kai-Uwe	Ja
Knoche, Elmar	Ja
Lege, Klaus Dieter	Enthaltung
Limper, Heinrich	Ja
Lückel, Andreas	Ja
Meinecke, Andreas	Nein
Peiser, Sandra	Nein
Raad, Nadine	Ja
Schmidt, Katja	Ja
Schneider, Bernd	Ja
Schneider, Martin	Ja
Sittler, Michael	Nein
Völker, Wolfgang	Ja
Wegener, Werner	Ja
Weide, Bernd	Nein
Wied, Sandra	Nein
Winter, Martina	Ja

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

11. Projektkosten Dritter Ort

Fachbereichsleiterin Linde stellt die Sitzungsvorlage Nr. 583-XI vor. Wortmeldungen gibt es zu diesem Tagesordnungspunkt nicht.

Beschluss:

Der am 20.10.2023 eingereichte Förderantrag für das „Förderprogramm Dritte Orte – Folgefinanzierung von bestehenden Dritten Orten“ zur Attraktivitätssteigerung und der Erschließung weiterer Zielgruppen des „Dritten Ortes – Bücherei der Zukunft“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die notwendigen Eigenanteile sollen vorsorglich in den Haushalt 2024 eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Weitere Umsetzung mit Ausfinanzierung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) der Stadt Bad Berleburg

Dezernent Koch erläutert die Sitzungsvorlage Nr. 440,1.Erg.-XI und kündigt an, den Förderantrag nach entsprechendem Beschluss per Express bis zum 31.10. einzureichen.

StV Weide wünscht sich, dass im nächsten INSEK die Gestaltung und die Sicherung der Rainchen enthalten sein wird, da diese Maßnahmen zunächst einmal wieder in weitere Ferne rücken.

Bürgermeister Fuhrmann verweist auf die Erläuterungen im Fachausschuss und stellt den Beschlussvorschlag, da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg beschließt, auf Grundlage des weiterentwickelten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) „Meine Heimat 2023“ den Antrag entsprechend der beigefügten Maßnahmensteckbriefe für das Städtebauförderprogramm 2024 fristgerecht einzureichen. Hierdurch wird das vorhandene INSEK nach bisheriger Förderrichtlinie abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler der städtischen Schulen

Fachbereichsleiterin Linde führt in die Sitzungsvorlage Nr. 580-XI ein, die gleichlautend in allen Kommunen des Kreises zur Beschlussfassung vorliegt. Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

1. Die Stadt Bad Berleburg beteiligt sich an einem kreisweit und regional abgestimmten Modell gem. Runderlass des Landes Nordrhein-Westfalen vom 02.06.2023 zur Ausgabe eines preisreduzierten Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler, die bisher keinen Anspruch auf Fahrkostenübernahme nach der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) NR haben.
2. Dem Abschluss eines entsprechenden Nachtrags zum bestehenden Schülerticket-Vertrag mit der Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd (VGWS), vertreten durch die Verkehrsbetriebe Westfalen-Süd (VWS) als Vertragspartner der VGWS, wird zugestimmt. Dieser Nachtrag bestimmt die Finanzierung eines Zuschusses in Höhe von monatlich 20 Euro je abonniertem Deutschlandticket über einen regionalen Fonds für diese Zielgruppe.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 2 Enthaltungen

**14. Rothaarbad;
Prognose für das Haushaltsjahr 2023 und Neufassung der Tarifordnung 2024**

Stv. Fachbereichsleiter Spies verweist auf die Sitzungsvorlage Nr. 529-XI und merkt an, dass das Tarifgefüge nicht verändert werde. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Die Besucherzahlen des Rothaarbades sowie das vorläufige Jahresergebnis des zugehörigen Produktes 42424003 – Rothaarbad für das Haushaltsjahr 2023 werden zur Kenntnis genommen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Tarifordnung für die Benutzung des Rothaarbades für die Zeit ab dem 01.01.2024.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung des Bürgermeisters;
Behandlung des Jahresüberschusses**

Kämmerer Schneider stellt die Sitzungsvorlage Nr. 549-XI vor und teilt mit, dass eine Papierfassung der Sitzungsvorlage mit allen Anlagen im Sitzungsraum zur Einsichtnahme bereitgehalten wird. Der Jahresabschluss kann auf Wunsch jetzt eingesehen werden. Von dieser Möglichkeit wird nicht Gebrauch gemacht. Das Wort wird zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gewünscht.

Beschluss:

- III. Feststellungs- und Entlastungsbeschluss Stadtverordnetenversammlung
- III.1 Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Prüfbericht 2022 der örtlichen Prüfung und die Erklärung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 26.10.2023 sowie die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2022 mit einer Bilanzsumme von 163.021.656,65 € sowie den Jahresüberschuss von 2.114.297,20 € fest.
- III.2 Der Jahresüberschuss wird der Ausgleichsrücklage in voller Höhe zugeführt.
- III.3 Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2022 gemäß § 96 GO NRW Entlastung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

16. Beschlussfassung über den Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Bad Berleburg

Kämmerer Schneider führt in die Sitzungsvorlage Nr. 577-XI ein. Es gibt keine Wortmeldungen. **Bürgermeister Fuhrmann** bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg beschließt den als Anlage beigefügten Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Bad Berleburg.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Kapitalverzinsung in der Abwasserbeseitigung

Betriebsleiter Vorbau stellt die Sitzungsvorlage Nr. 575-XI vor und verweist auf die Vorberatung im Betriebsausschuss.

Die **StV Linde, Hüster und Weide** diskutieren kontrovers über die Auswirkungen für Gebühren- und Steuerzahler.

Beschluss:

Die in den Jahren 2022 und 2023 ausgesetzte kalkulatorische Verzinsung (§ 6 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 KAG NRW) wird ab dem Wirtschaftsjahr 2024 auf Grundlage der aktuellen gesetzlichen Möglichkeiten wieder eingeführt.

Der Zinssatz der kalkulatorischen Verzinsung wird auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen jährlich festgelegt. Gemäß den gefassten Beschlüssen zur Haushaltskonsolidierung werden 60 % der erzielten Überschüsse an den Kernhaushalt abgeführt und 40 % verbleiben im Betriebszweig Abwasserbeseitigung.

Für das Jahr 2024 beträgt der Zinssatz 3,0 %.

Abstimmungsergebnis: 26 JA-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

18. Gewerbesteuerumlage 2023;

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Kämmerer Schneider stellt die Sitzungsvorlage Nr. 582-XI vor.
Wortmeldungen ergehen hierzu nicht.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage des Haushaltsjahres 2023 in der aufgrund der Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer benötigten Höhe. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge/-einzahlungen bei Gewerbesteuer.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Rothaarbad;

Überplanmäßige Mittelbereitstellung Bewirtschaftungskosten

Stv. Fachbereichsleiter Spies verweist auf die Sitzungsvorlage Nr. 579-XI.
Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produkt 42424003 „Rothaarbad“ unter dem Konto 5241001 „Bewirtschaftungskosten“ in Höhe von bis zu 60.000 EUR wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen/Minderauszahlungen in den Produkten 11 009 001 – 11 009 08 „Städtische Gebäude“ bei den Sachkonten 5241000 „Bewirtschaftungskosten“ in gleicher Höhe.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. Mittelübertrag im Produkt Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlage zur Deckung von überplanmäßigen Aufwendungen im Produkt Zentrale Dienste

Erster Beigeordneter Sonneborn führt in die Sitzungsvorlage Nr. 574-XI ein und antwortet auf die Anfrage von StV Gerstmann zur Spezial-Strafrechtsschutzversicherung im Haupt- und Finanzausschuss.

Die Spezial-Strafrechtsschutzversicherung umfasst den Rechtsschutz gegen den Vorwurf ein Verbrechen oder ein Vergehen begangen zu haben sowie Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz. Bei rechtskräftiger Feststellung der vorsätzlichen Begehung entfällt der Versicherungsschutz nachträglich. Schadenersatz und Widerrufsverfahren bei Verletzung des Persönlichkeitsrechts sind mitversichert. Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufsichtsrats-, Beirats- und Verwaltungsratsmandaten sowie ehrenamtlich ausgeübte Mandate in Stiftungen und Vereinen sind vom Versicherungsschutz umfasst. Die mit der Ausübung eines Amtes oder Mandates zu übernehmenden Funktionen der versicherten Person sind mitversichert. Ferner besteht Rechtsschutz bei Dienstreisen sowohl für Fahrer als auch für Beifahrer.

Erstmals wurde die Spezial-Strafrechtsschutzversicherung im Jahr 1991 abgeschlossen. Im Rahmen der Neuordnung aller Versicherungsverträge zu Beginn des Jahres durch den Fachbereich I/Finanzen wurden alle bestehenden Verträge modifiziert. In der Spezial-Strafrechtsschutzversicherung wurde neu eine „Feuerwehrklausel“ aufgenommen. Für Feuerwehrangehörige besteht somit jetzt auch Rechtsschutz für Streitigkeiten, die innerhalb des Feuerwehrdienstes mit einzelnen Arbeitgebern entstehen sowie für Streitigkeiten vor Sozialgerichten infolge Verunfallung während eines Einsatzes. Soweit ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Lenken eines Motorfahrzeuges auf den Wegen zu oder von Einsätzen oder Übungen besteht erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf die Verteidigung in Verfahren wegen der Verletzung von verkehrsrechtlichen Vorschriften des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts.

Das Wort wird zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gewünscht. Der Bürgermeister lässt abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Übertragung von Haushaltsmitteln aus Mehrerträgen im Produktsachkonto 61.611.001/4013000 (Gewerbsteuer) in

Höhe von maximal 160.000 EUR zur Deckung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in den Produktsachkonten Zentrale Dienste, 11.002.01,

- 5412003 (Aufwendungen AMZ) in Höhe von 7.000 EUR,
- 5431000 (Geschäftsaufwendungen) in Höhe von 138.000 EUR und
- 5441000 (Steuern, Versicherungen, Schadensfälle) in Höhe von 15.000 EUR im Haushaltsjahr 2023.

Nach Ermittlung des tatsächlichen überplanmäßigen Mehraufwandes im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird die Übertragung nicht benötigter Mittel rückgängig gemacht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. Mittelübertragung Ordnungsangelegenheiten

Dezernent Koch erläutert den Sachverhalt der Sitzungsvorlage Nr. 590-XI. Derzeit werden alle Aufwendungen im Bereich Ordnungsangelegenheiten aus einem „Sammelkonto“ bedient. Zur getrennten Abrechnung sollen künftig die Aufwendungen für vorgenommene Ersatzvornahmen und die entsprechenden Kostenerstattungen in separaten Sachkonten gebucht werden.

Es ergehen keine Wortmeldungen aus der Stadtverordnetenversammlung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Übertragung von Haushaltsmitteln aus Mehrerträgen im Produktsachkonto 61.611.001/4013000 (Gewerbsteuer) in Höhe von 8.000 EUR zur Deckung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in dem Produktsachkonto 12.122.001/5291000 (Aufwendungen f. sonstige Dienstleistungen).

Nach Ermittlung des tatsächlichen überplanmäßigen Mehraufwandes im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird die Übertragung nicht benötigter Mittel rückgängig gemacht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22. Antrag der SPD-Fraktion vom 09.10.2023, Reg.-Nr. 64, bez. Reduzierung der Elternbeiträge für die OGS-Betreuung

StV Peiser stellt den Antrag ihrer Fraktion vor und erläutert die Intention, einkommensschwache Familien unterstützen zu wollen.

Fachbereichsleiterin Linde erklärt, dass die OGS insgesamt neu aufgestellt werden soll und dass dazu Mitte November Auftaktgespräche stattfinden werden. Sie empfiehlt, den Antrag dort einfließen zu lassen. Die Verwaltung werde dann Vorschläge für die Finanzierung aller Betreuungsangebote in einer Sitzungsvorlage darstellen und dem Fachausschuss am 07.02.2024 zur Beratung vorlegen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist einverstanden, die fachliche Diskussion im Februar im Fachausschuss zu führen. Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

23. Antrag der SPD-Fraktion vom 09.10.2023, Reg.-Nr. 65, bez. Reduzierung der Elternbeiträge für die Ferienspiele

StV Peiser verweist auf die Begründung des Antrags und ihre vorangegangenen Ausführungen.

Fachbereichsleiterin Linde stellt in Aussicht, dass zum nächsten Fachausschuss im Dezember eine Sitzungsvorlage mit Vorschlägen für die Finanzierung vorbereitet werde.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt diese Ankündigung zur Kenntnis. Das Wort wird nicht gewünscht.

24. Antrag der CDU-Fraktion vom 13.10.2023, Reg.-Nr. 66, bez. Strategiepapier Verwendung Ersatzgelder

StV Martin Schneider führt zu dem Antrag aus, dass kein aufwändiges Konzept erwartet werde, jedoch über die Verwendung der Gelder im Fachausschuss vorberaten und beschlossen werden möge.

Dezernent Koch verweist auf die ausführliche Vorberatung im Fachausschuss.

Es gibt Wortmeldungen der **StV Weide, Bald, Linde und Völker**, die sich dem Antrag anschließen und sich dafür aussprechen, eine Strategie dafür zu entwickeln, die Ersatzgelder dorthin zu lenken, wo massive Eingriffe stattfinden. Das Geld müsse „im Land“ bleiben. **StV Weide** merkt an, dass seine Fraktion bereits vor eineinhalb Jahren beantragt habe, entsprechende Projekte in der Schublade vorzuhalten.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor und der **Bürgermeister** lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, eine langfristige Strategie zur ortsnahen Verwendung über die im Stadtgebiet anfallenden Ersatzgelder zu entwickeln.

Einleitend ist dazu zunächst eine Abstimmung mit der Kreisverwaltung vorzunehmen, zu den grundlegenden Regelungen und Verfahrensweisen betreffend der Verwendung von Ersatzgeldern durch den Kreis Siegen-Wittgenstein mit den in NRW bestehenden Möglichkeiten und dem Ziel höchstmöglicher Flexibilität. Die Kreisverwaltung ist darüber zu informieren, dass nach Ansicht der Stadt Bad Berleburg der Einsatz von Ersatzgeldern grundsätzlich in den Kommunen erfolgen soll, in denen die Umwelt- und Naturbeeinträchtigungen ursprünglich entstanden sind. Außerdem sollen die erforderlichen Ressourcen, insbesondere das dafür erforderliche Fachpersonal, im Haushalt 2024 der Stadt Bad Berleburg eingeplant werden.

Das Strategiepapier soll mindestens beinhalten:

- eine Zusammenstellung aller im Landschaftsplan der Stadt Bad Berleburg aufgelisteten Projekte, deren Priorisierung und die zeitlich sukzessive Umsetzbarkeit,

- den Erwerb der in Frage kommenden geeigneten Flächen um z.B. eine kommunale ökologische Waldwirtschaft voranzutreiben,
- eine Darstellung, welche personellen Ressourcen für die o.g. Maßnahmen erforderlich sind und diese ggf. bereitzustellen,
- Möglichkeiten voranzutreiben, die die unkomplizierte Verwendung von Ersatzgeldern im betroffenen Naturraum ermöglichen und sie so den neuen Gegebenheiten anpasst.

Diese Aufzählung gilt als erste Grundlage und ist nicht abschließend. Das Strategiepapier bedarf darüber hinaus einer laufenden Aktualisierung und Anpassung. Die jeweiligen Maßnahmen zum Einsatz der Ersatzgelder sollen vor Beantragung in den zuständigen Gremien beraten und beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

25. Anträge der SPD-Fraktion vom 17.10.2023, Reg. Nr. 67, bez. Nachbesetzung im Betriebsausschuss und Reg. Nr. 68, bez. Nachbesetzung im Rechnungsprüfungsausschuss

Erster Beigeordneter Sonneborn erläutert, dass die Nachbesetzungen in beiden Ausschüssen durch das Ausscheiden der Sachkundigen Bürgerin Stephanie Nett erforderlich werden.

Bürgermeister Fuhrmann verweist auf den guten Brauch, dem Antrag der vorschlagsberechtigten Fraktion zu folgen und bittet um Abstimmung. Das Wort wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt anstelle der Sachkundigen Einwohnerin Stephanie Nett

- Sachkundigen Einwohner Rouven Soyka als beratendes Mitglied in den Betriebsausschuss und
- Sachkundigen Einwohner Ronny Michaelis als beratendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

26. Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:56 Uhr.

Der nichtöffentliche Teil der Sitzung wird um 21:02 Uhr fortgesetzt.

Cyber-Angriff – Beitrag des Bürgermeisters am 30.10.2023

①

Heute Morgen gegen 6 Uhr hat unsere IT Kenntnis über den Cyberangriff erlangt. Wir haben darauf hin alle notwendigen Maßnahmen eingeleitet, um den Schaden so schnell und wirksam wie möglich zu begrenzen. Um 7.30 Uhr habe ich den ersten von insgesamt drei SAE am heutigen Tag einberufen. Wir haben die Lage gemeinsam analysiert und entsprechende Maßnahmen und Kommunikationsstrukturen aufgebaut. Unser Rathaus bleibt weiterhin geöffnet, alle analogen Services werden weiterhin abgebildet. Zudem sind wir über die Nummern der Rufbereitschaften und während der Öffnungszeiten unter 02751 923-0 erreichbar – dabei handelt es sich allerdings nur um eine einzelne Leitung. Seit dem Nachmittag ist unsere Notfall-Internetseite www.blb-digital.de erreichbar, auf der wir die wichtigsten Informationen veröffentlichen. Darüber hinaus informieren wir über unsere Social-Media-Kanäle sowie Messenger-Dienste und über externe Medien. Eine Erreichbarkeit per E-Mail oder unter weiteren Telefonanschlüssen ist derzeit nicht möglich. Wir arbeiten gemeinsam daran, die Strukturen so schnell und weit wie möglich wieder aufzubauen und befinden uns dazu auch im Austausch mit unseren Nachbarkommunen sowie dem Kreis Siegen-Wittgenstein.

(Es gilt das gesprochene Wort)

Israel-Konflikt – Beitrag des Bürgermeisters am 30.10.2023

Nie wieder, haben wir in all den Jahren gesagt. Nie wieder darf passieren, was zwischen 1933 und 1945 passiert ist. Nie wieder ist jetzt! Wir zeigen uns solidarisch mit Israel und den Menschen die dort leben – und gerade in den Wirren des Krieges geliebte Menschen verlieren. Wir verurteilen den unsäglichen Terroranschlag, der sich dort ereignet hat. Und wir verurteilen jede Form der Gewalt. Aber eins ist klar: Wir stehen an der Seite Israels. Und das schon aus unserer historischen Verantwortung heraus. Denn den Menschen die dort leben nach einem solchen Anschlag während eines fröhlichen Musikfestivals erklären zu wollen, wie man friedlich zusammenlebt, wäre an Geschmacklosigkeit nicht zu überbieten.

Doch dieser Krieg hat längst auch uns in Deutschland erreicht. Natürlich auf einer ganz anderen, aber nicht weniger verstörenden Ebene: Dass Jüdinnen und Juden in Deutschland wieder Angst haben und sich verstecken müssen, manche von ihnen ans Auswandern denken, ist fast 85 Jahre nach der Reichspogromnacht eine Schande!

Deshalb möchten wir ein Zeichen setzen – nicht nur mit der Flagge, die vor unserem Rathaus weht, nicht nur mit der Gedenkveranstaltung zur Pogromnacht am 9. November, um 18 Uhr am Mahnmahl im Berlebach, sondern auch mit einer Ausstellung.

Vor der nächsten Ratssitzung am 4. Dezember werden wir die Ausstellung zur 50 Jahren Partnerschaft des Kreises Siegen-Wittgenstein mit Emek Hefer in unserem Bürgerhaus eröffnen – dazu folgen weitere Infos. Und schon jetzt die herzliche Einladung an Sie alle. Ich möchte Sie – bevor wir fortfahren – bitten, sich zu erheben, sofern es Ihnen möglich ist. Lassen Sie uns einen Moment innehalten und gemeinsam der Opfer aller Kriege gedenken – nicht nur in Israel und der Ukraine. Herzlichen Dank.

(Es gilt das gesprochene Wort)

Aufstellung des Sächlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie

Es scheint nun tatsächlich mit der Fertigstellung des FNP zu klappen.

Er wird vmtl vor dem 01.02.24 seine Rechtskraft erlangen und höchstens bis zum 31.12.2027 Gültigkeit haben.

Hut ab, vor der, durch den Rat beauftragten und danach geleisteten Arbeit der Fachabteilung!

Die Ziele der Raumordnung wurden gemeinsam mit der Bezirksregierung angepasst, um möglichst rechtsicher zum Abschluss zu kommen.

Bleibt zu hoffen, dass diese Anpassungen dazu führen, Klagen abzuwehren.

Allerdings scheint uns, dass möglicherweise durch diesen FNP „am Ende des Weges“ mehr Flächen für die Windenergie zur Verfügung stehen werden, bzw. einige Anlagen mehr gebaut werden, als von der Mehrheit dieses Rates durch die Verabschiedung dieses Planes gewollt und erhofft.

Wir haben es oft genug erwähnt, dass diese Planung in unseren Augen lediglich Verwaltungskraft bindet, bzw. gebunden hat, und Kosten für die anwaltliche Beratung in mindestens 5-stelliger Höhe verursacht hat.

Ebenso haben wir gebetsmühlenartig erklärt, dass die Flächen für WEA sowieso durch den Regionalplan festgelegt werden.

Der Erlass des Landes NRW zur Lenkung des Windenergieausbaus im Übergangszeitraum vom 21.09.2022 löst Wirkungen für die laufenden und künftigen Genehmigungsverfahren aus, die wir nur ansatzweise erkennen können.

Planungen von WEA auf den sogen. Kernpotenzial- oder Beschleunigungsflächen der Landes-, bzw. Regionalplanung (dazu müssten Sie Ihre Aufmerksamkeit nochmal auf den Regionalplanentwurf lenken) werden durch die Standortkommune vermutlich nur schwer durch die Versagung des Einvernehmens zu verhindern sein.

Für Anlagen, die in diesen Flächen geplant sind, werden Einzelfallprüfungen der Genehmigungsbehörde nötig sein. Nicht immer wird die Ablehnung des Bauantrages das Prüfungsergebnis darstellen.

Auf einen Antrag, diesen FNP nicht zu verabschieden, verzichten wir, auch diesem würde die Mehrheit dieses Rates nicht zustimmen.